



Das Parken auf Behindertenparkplätzen
OHNE gültigen Ausweis ist für Menschen mit
Behinderung eine Missachtung ihrer Rechte.

**Halten Sie deshalb die Behinderten-
parkplätze stets frei und machen Sie andere
VerkehrsteilnehmerInnen darauf aufmerksam.**

Sämtliche barrierefreie Parkplätze finden
Sie unter <https://maps.stadt-salzburg.at/> >
Barrierefreier Parkplatz

oder nutzen Sie unsere
App (für iOS)



Nähere Informationen:
STADT:SALZBURG
Behindertenbeauftragte(r) 0662 8072 3232
behindertenbeauftragte@stadt-salzburg.at

Eine Information der Behindertenbeauftragten der Stadt Salzburg,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg. Gestaltung: Kreativbüro Zenz.
Fotos: iStock. Juni 2017



STADT : SALZBURG

Behindertenparkplätze

**„Eh nur
kurz“
ist schon
zu lang!**

Immer frei halten!

8072-3232
www.stadt-salzburg.at



**Beauftragten
Center**

Parkausweis für Menschen mit Behinderung



Bestimmte Verkehrsteilnehmer*innen sind wegen einer körperlichen Behinderung auf ihr Fahrzeug angewiesen.

Aus diesem Grund erhalten Sie von der Behörde einen **Ausweis** (§29b Ausweis, blau!). Mit diesem Ausweis sind sie berechtigt, auf besonders gekennzeichneten Stellflächen, den **Behindertenparkplätzen**, zu halten oder zu parken.



Ist der Parkplatz besetzt, können Menschen mit Behinderung oft ihre Erledigungen nicht durchführen. Es kann sogar sein, dass sie deshalb wieder nach Hause fahren müssen.



Wer sein Auto ohne Ausweis auf einen Behindertenparkplatz abstellt, bekommt eine Strafe von mind. 50 Euro. Wird das Fahrzeug abgeschleppt, kostet dies zusätzlich bis zu 230 Euro.

Warum gibt es eigene Behindertenparkplätze?

- **Manche Menschen** mit körperlicher Beeinträchtigung können nur kurze Wegstrecken zurücklegen. Deshalb ist es notwendig, die Parkplätze im Eingangsbereich zu platzieren.
- **Personen im Rollstuhl** brauchen zum Ein- und Aussteigen viel Platz neben dem Auto. Die Autotür muss ganz aufgemacht werden, um vom Rollstuhl in das Auto umsetzen zu können.
- **Oft wird der Rollstuhl** vom Kofferraum mittels Rampe ausgeladen. Weshalb auch hier mehr Platz erforderlich ist.
- **Zu bedenken ist**, dass die Person mit Beeinträchtigung sowohl Selbstfahrer*in, als auch Mitfahrer*in sein kann.

